

Nr.: 096/2017

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	09.06.2017
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Uthe, Oliver	
■ Telefon	07621 410-1430	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.07.2017

Tagesordnungspunkt

Förderung der Jugendmusikschulen - Dynamisierung

Beschlussvorschlag

Über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.05.2017 auf Erhöhung des Förderzuschusses an die Jugendmusikschulen im Landkreis Lörrach wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 entschieden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildungs & Kultur
Produktgruppe	26.20	Musikpflege
Produkt(e)	26.20.04	Förderung der Musik
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Förderung des musikalischen Engagements soll das kulturelle Profil des Landkreises stärken
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Ausbau der musikalischen Breiten- und Spitzenförderung bei Kindern und Jugendlichen als elementarer Bestandteil des musisch-pädagogischen Angebots im Landkreis sowie Ausbildungsunterstützung der lokalen Gesangs- und Musikvereine
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja,

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	zusätzlich 2000-4000 €	€	jährlich	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	16	100.000	100.000	100.000	102.400	105.500
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	16	100.000	100.000	100.000	102.400	105.500
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 04.05.2017 die Aufstockung der Mittel zur Förderung der sechs im Landkreis gelegenen Jugendmusikschulen um einen jährlich angepassten dynamischen Faktor, entsprechend der Steigerungsrate des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst (TVöD). Der Antrag mit Begründung ist beigelegt.

Zur aktuellen Förderpraxis:

Der größte Anteil der Kulturfördermittel des Landkreises fließt den Jugendmusikschulen zu. Die Förderung ist zweigeteilt: zum einen werden die sechs Jugendmusikschulen mit jährlich insgesamt 100.000,- € plus 2.000,- € für den wechselnden Ausrichter von „Jugend musiziert“ unterstützt. Diese Grundförderung von 100.000,- € wird gemäß den zu Jahresanfang gemeldeten Schülerzahlen über einen „Pro-Kopf-Schlüssel“ jedes Jahr neu auf die sechs Jugendmusikschulen verteilt.

Neben den öffentlichen Jugendmusikschulen erhalten die musikalischen Dachverbände, die ihren Schwerpunkt im Landkreis haben, jährlich einen festen Zuschuss von insgesamt 3.600,- €. Für musikalische Einzelprojekte stehen keine Mittel zur Verfügung. Diese können im Rahmen des Kulturfonds Schlossgut Istein projektbezogen unterstützt werden.

Wie seitens der CDU-Fraktion im Antrag ausgeführt, leisten die Jugendmusikschulen seit Jahrzehnten eine herausragende Arbeit in der musikalischen Breiten- wie auch Spitzenförderung. Der größte Kostenblock bei den Jugendmusikschulen sind die Personalkosten. Deren Kostenentwicklung ist bei der derzeitigen Förderpraxis nicht berücksichtigt.

Zur Präzisierung des im Antrag genannten Begriffs „Tarifabschlüsse des TVöD“ wird vorgeschlagen, den kommunalen Tarifabschluss für die Entgeltgruppe TVöD 9 zugrunde zu legen, der durchschnittlichen Eingangseingruppierung für Jugendmusiklehrer. Dabei sollte jeweils die tarifrechtliche Erhöhung des Vorjahres für den Zuschuss des Folgejahres ausschlaggebend sein. Die Tarifierhöhung in 2017 betrug 2,35 %, sodass die Fördersumme im Haushalt 2018, sofern der Kreistag den Antrag beschließen würde, mit insgesamt 102.400 EUR veranschlagt würde.

Die Beschlussfassung sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlage

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.05.2017